

Preußen stimmen, aber auch nicht ein einziger seiner 38 Fürsten wird ein offener ehrlicher Bundesgenosse werden. Frankreich steht außer aller Einwirkung auf die Verhältnisse, denn seine auswärtige Politik, von England offen verhöhnt, ist die ohnmächtigste in Europa und seine Regierung von heute ist vielleicht morgen schon zerstoßen in alle Winde. Rußland, der mächtigste Gegner, will Schleswig-Holsteins Verhältnisse nur ausbeuten für seine dynastischen Interessen, und ein Frieden, von Rußland dictirt, würde dasselbe in ein doppeltes Joch spannen.

Muß also Schleswig-Holstein sich anlehnen an eine Großmacht, so ist England die einzige, deren Schutz demselben wirklichen Nutzen schaffen kann. Doch wird England seinen Nutzen mit dem seinen verbinden wollen und eben deshalb darf sich das politische Streben nicht auf einen leidlichen Frieden beschränken, sondern muß weiter, muß auf gänzliche Lostrennung von Dänemark gerichtet sein. Wirft sich Schleswig-Holstein dabei offen England in die Arme, so wird, so muß es sein Ziel erreichen, vielleicht sogar ohne erhebliche blutige Opfer. England ist die einzige Macht, die schützen kann gegen russische Intervention, gegen vor-mundtschaftliche Gewaltmaßregeln der sogenannten deutschen fürstlichen Freunde, gegen etwaige französische Protestationen und mit den Dänen wird es schon selbst fertig werden. Aber in welches Verhältniß sollte Schleswig-Holstein zu England treten, um sich einen solchen Schutz zu erkaufen? so höre ich Viele fragen; und ich weiß in diesem Augenblick keine andere Antwort darauf zu geben, als, in ein ähnliches Verhältniß, in welchem Hanover zu England stand, nur mit Beibehaltung der schleswig-holsteinischen Erbfolge. Ein solches Verhältniß würde die deutsche Nationalität unangetastet lassen, es würde die legitime Dynastie auf den Thron Schleswig-Holsteins bringen und allen Erbstreitigkeiten ein Ende machen, es würde die ewige Verbindung der Herzogthümer und deren Verfassung gewährleisten, es würde sie bewahren vor allen Calamitäten einer preussischen Union oder des alten österreichischen Bundestages, es würde ihnen eine Marine schaffen und den Handel zur höchsten Blüthe bringen, anderer Vortheile, deren noch gar viele aufzuzählen, gar nicht zu gedenken.

Aber würden die übrigen Großmächte ein solches Schutz- und Trutzbündniß mit England dulden? Warum nicht? Was England ernstlich will, hat es noch immer durchgesetzt, und weder Rußland, noch Frankreich oder Deutschland würden einen Krieg wagen mit England um Schleswig-Holsteins willen; sie würden höchstens protestiren und protokolliren, was ja auch während des belgischen Trennungskrieges geschah, ohne daß dadurch die abgeschlossene Thatsache auch nur im mindesten eine

Änderung erfahren hätte. Andere höre ich aber wieder gegenreden von Verrath an Deutschland und vom Treubruch an deutscher Nationalität, und diesen gebe ich zu bedenken, daß Deutschland zuerst einen Verrath an Schleswig-Holstein begangen durch die unverzeihliche, mehr als zweideutige Kriegsführung gegen Dänemark und daß die deutsche Nationalität eben so gut unter dem Schutze Englands bewahrt werden kann, als unter dem Schutze Preußens, wo man dem Militär das Zeichen deutscher Nationalität, die dreifarbigte Cocarde, bei Arreststrafe zu tragen verbietet. Ich habe meine Anschauung hier aus dem Gesichtspunkte des Kosmopolitismus, welcher doch über kurz oder lang der herrschende in Europa sein wird, hingestellt; möchten doch nun Andere sich geneigt finden, das Thema weiter auszuarbeiten oder mit triftigen Gründen dagegen aufzutreten; jedenfalls aber schien mir der Gegenstand wichtig genug, um ihn in Anregung zu bringen und ihn der Presse zur weiteren Besprechung dringend zu empfehlen.

Das neue preussische Pressegesetz.

Die Urwähler-Zeitung läßt sich über dasselbe in Folgendem vernehmen: Die Verordnung kündigt sich als eine **Ergänzung** des Pressegesetzes vom 30. Juni an.

Giebt es schon der Fähigkeit des Ministeriums zur Gesetzgebung kein günstiges Zeugniß, wenn dasselbe in kaum einem Jahre nach einer Deroirung genöthigt ist, nach zu deroiren, so liefert diese Nachderoirung an sich als **Ergänzung** den reichlichsten Stoff zur Betrachtung gesetzgeberischer Unfähigkeit.

Die Ergänzung eines Gesetzes kann nur die **Lücken** des Gesetzes ausfüllen wollen, muß dies aber im **Geist und Charakter** des Gesetzes thun. Ergänzen kann man nur durch Bestimmungen über unvorhergesehene Fälle; und solche Fälle müssen zurückgeführt werden auf die Prinzipien der im Gesetz vorgesehenen. Die neueste Deroirung ist nicht nur keine Ergänzung des früheren Pressegesetzes in diesem Sinne, sie ist vielmehr eine **Aufhebung** desselben in seinen wesentlichen Bestimmungen. **Diese sogenannte Ergänzung verleugnet Geist, Wort, Sinn und Charakter des Gesetzes, das es zu ergänzen vorgiebt.**

Der Geist des früheren Pressegesetzes drückt sich am besten durch die mit demselben veröffentlichten Motive des Ministeriums aus. Wir haben bereits beim Erscheinen desselben, wo wir einzelne wenige Bestimmungen tadelten, ausgesprochen, daß es die **Pressefreiheit selber, die die Verfassung garantiert, nicht antastet.** Die Motive des Ministeriums stellen das Gesetz als eines dar, durch das der Mißbrauch richter-